



Patientenleid und Dunkelziffer

Es gibt wenig Bereiche, in denen das veröffentlichte Zahlenmaterial eine derartige Bandbreite aufweist, wie den medizinischen Behandlungsfehler. Die D.A.S. Österreich als führender Spezialist im Rechtsschutz stärkt die Patientenrechte mit einer neuen umfassenden Rechtsschutz-Leistung.

Ärztliche Kunstfehler

Es gibt in Österreich keine offiziellen Zahlen über Behandlungsfehler mit Folgen oder die Anzahl gerichtlicher Verfahren nach solchen Vorfällen. Berichtet wird in der Regel nur über tragische Einzelfälle.

Die österreichischen Patientenanwaltschaften befassen sich jährlich mit rund 9.000 Beschwerden. Das im März 2009 erschienene Buch von Kurt Langbein spricht von 25.000 jährlichen Behandlungsfehlern und nach solchen kausal 2.500 Todesfällen.

Die Dunkelziffer

Der medizinische Behandlungsfehler findet nicht nur im Operationsaal und in der Klinik statt. Falsche Diagnosen und Therapien, ungeeignete Medikamentenauswahl gibt es natürlich auch bei den niedergelassenen Ärzten. Jedoch sind keine Zahlen und Statistiken aus diesem Bereich bekannt.

Nicht jeder Patient, bei dem die Behandlung nicht den gewünschten Erfolg bringt, führt dies auf einen möglichen Kunstfehler zurück. Es kann aber ein solcher vorliegen.

Auf Grund dieser Fakten und der steigenden Anzahl an Schadenmeldungen und Beratungsfällen in diesem Umfeld hat sich die D.A.S. entschlossen, ihr umfassendes Rechtsschutzangebot noch weiter auszubauen.

Patienten-Rechtsschutz – die neuen Leistungen:

- Finanzierung von außergerichtlichen, medizinischen Sachverständigengutachten zur professionellen Vorbereitung auf ein Gerichtsverfahren ist nun vom Versicherungsumfang umfasst, auch ohne vertraglich vereinbartes Schiedsgutachterverfahren oder vor einer außergerichtlichen Schieds- oder Schlichtungsstelle
- Deckung für Verfahren um die Herausgabe von Röntgenbildern, Krankengeschichte, Computer-Tomographie-Aufnahmen, usw.
- Anwaltliche Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Patienten-Entschädigungsfonds
- Übernahme der Kosten der rechtlichen Beratung und Errichtung einer verbindlichen Patientenverfügung samt Registrierung
- Verdoppelung der Versicherungssumme in der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden
- Rechtsberatung bei auf medizinische Fragen spezialisierten Anwälten.

Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte zu unseren neuen Leistungen. Dazu stehen Ihnen Ihre Partnerbetreuer in allen Bundesländern und unsere D.A.S.-Büros zur Verfügung.